Anzeige
Queers aller Länder, vereinigt euch!
DIE LINKE.
www.die-linke.de

Jede*r hat das Recht, die eigene Geschlechtlichkeit zur Geltung zu bringen
Fotos: Björn Kietzmann

Die Arbeit an dem, was Identität ist

Die aktuellen Debatten in der LGBTQI-Community drehen sich oft um Fragen des Rechts auf Selbstbestimmung von Körper und Identität. Diese Suche ist aber ein lebenslanger Prozess, der nie abgeschlossen ist

Von **Jan Feddersen**

Jeder Mann, der ein schwuler Mann wurde, kennt ein Gefühl sehr genau. Es mag gleichgeschlechtlich begehrende Exemplare männlicher Art geben, die diese innere Welt nicht in sich trugen, aber diese sind Ausnahmen. Es ist das Empfinden eines Jungen, der dieser Mann mal war, als er in der Pubertät steckte. Als der eigene Körper das Kindliche hinter sich ließ und zum Erwachsenen werden sollte. Gefühle, dass das eigene Mannsein nicht stimmen konnte.

Denn wer einen Mann sexuell begehrt, der kann doch kein Mann sein. Wer einen Körper, der einen Penis trägt, sexuell mehr als nur erotisierend findet, der müsste doch, dieser Logik zufolge, eine Frau sein. Ein Mann hat einen anderen Mann zum Kumpel, bestenfalls – wie schönstenfalls – aber nicht als ein Gegenüber voll sexueller Attraktivität.

Das aber genau ist das wichtigste Identitätsproblem von Menschen, die ins klassische Mann-Frau-, besser: Mutter-Vater-Schema nicht hineinpassen. Ein Junge, der anders ist als die meisten anderen Jungs, ein Mädchen, das anders ist als die anderen: Sie haben zu verarbeiten, dass das Geschlecht, das ihnen eigen ist, von ihnen selbst umcodiert werden muss. Denn, so lernen sie, ein Junge kann einen anderen Jungen oder einen Mann attraktiv finden, ohne als Mann an Statur zu verlieren. Er (oder sie) ist schwul (lesbisch) nach dem Coming-out, kein Nichtmann (keine Nichtfrau), weil ihm (ihr) die Frau (der Mann) als Objekt des Begehrens gleichgültig ist.

Die Identitätssuche (und die Neuverankerung des Selbstgefühls als Mann oder als Frau) ist ein Prozess, ein psychisches Re-Booting – ein lebenslanger Prozess. Das heteronormative Muster gerade in den Liebesdingen ist nach wie vor übermächtig. Sich den Klischees zu widersetzen – Frage etwa ans schwule Paar: „Wer ist denn bei euch der Mann, wer die Frau?", als ob nicht beide Männer wären – ist nicht irgendwann abgeschlossen, sondern, so sagen alle, ein Ding der eigenen Ewigkeit.

Identitätssuche und Identitätsfindung als schwuler Mann, als lesbische Frau, überhaupt als die Person, die man zu sein beansprucht, ist ein innerer, nicht notwendig körperlich sichtbar werdender Akt. Gleichwohl gibt es Menschen, die sich als im falschgeschlechtlichen Körper geboren empfinden. Als Mädchen geboren, aber sie fühlen sich als Jungs. Als Wesen, die lieber Fußball spielen als mit Puppen. Oder, umgekehrt, als Personen, die es als Qual empfinden, sich typisch jungshaft zu zeigen und sich mit anderen Jungs zu prügeln, und eher davon träumen, in einer Schulaufführung die Prinzessin zu spielen. Es sind Trans*personen, und warum sie existenziell darunter leiden, das Geschlecht zu haben, mit dem sie geboren wurden, ist wissenschaftlich in jeder Hinsicht unklar.

Im Sinne eines menschlichen Verständnisses von Identität, von dem, was ein selbst gewähltes Leben ist, müssen die Wünsche nach Geschlechtstransformation selbstverständlich ernst genommen werden. Jede*r hat, zumindest als erwachsene Person, da sind sich alle einig, das Recht, die eigene Geschlechtlichkeit zur Geltung zu bringen, und sei es eine als Trans*person.

Nur der Gesetzgeber holpert bei der Erfüllung seiner Aufgaben: Das Verfassungsgericht hat im vorigen Herbst geurteilt, es gebe nicht allein ein männliches und ein weibliches Geschlecht, es müsse auch die Möglichkeit eines anderen, nicht klassischen Geschlechts geben, etwa ein sogenanntes Drittes Geschlecht.

Allein: Die Große Koalition hat hierzu wenig geplant. Um nicht zu sagen: Sie beabsichtigt zum Gesetz zu machen, dass wenigstens eine Leerstelle im Pass stehen bleiben kann. Aber eine Leerstelle ist in diesem Zusammenhang wie ein Makel: Es ist ja eine Stelle, die Leere besagt, nicht Gefülltsein – was klingt wie ein zu Füllendes, bis dahin Mangelhaftes. Von der Union, alles in allem, ist keine Hilfe zu erwarten: Identitätspolitisch beharrt sie darauf, dass es nur Männer gibt und Frauen. So wie früher. Keine, wie der legendäre Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld gesagt hätte, „Zwischenstufen", keine Menschen, die der Unwürdigkeit entledigt werden, Mangelwesen zu sein.

Eine Identität zu haben ist keine Kunst, sie sich zu erobern, zu basteln, für sich selbst neu zu backen ist nichts, was heterosexuell orientierten Menschen nicht läge, wozu sie kein Talent hätten. Aber wesentlich leichter ist die Konstruktion einer neuen Identität für alle, die ohnehin aus der Matrix der Üblichkeit herausfallen.

Lesben und Schwule werden immer auch „Andere" bleiben, niemals zu solchen werden, die ihre Eltern sind oder waren: Sie müssen anders denken lernen und tun dies auch. Sie sind Frauen, die Frauen begehren, oder Männer, die Männern im sexuellen Sinne mehr als nur zuneigen.

Christopher Street Day

Stets im Sommer demonstriert die LGBTQI-Community mit bunten Straßenumzügen Selbstbewusstsein und Lebensfreude. Den Auftakt machte der Potsdamer **Christopher Street Day** (CSD) am 5. Mai, den Abschluss gibt's am 8. September in Halle.

Ein Höhepunkt ist die **Cologne Pride** (8. 7.) – auch zahlenmäßig ist es die größte Veranstaltung in Deutschland. Unter dem Motto „Coming-out in Deinem Style" wird bereits ab dem 23. Juni zwei Wochen lang gefeiert, u. a. mit einem CSD-Straßenfest (6.–8. 7.).

Auch in **Berlin** finden schon im Vorfeld Veranstaltungen statt, bevor am 28. 7. der Jubiläums-CSD unter dem Motto „Mein Körper – meine Identität – mein Leben!" steigt – zum 40. Mal seit 1979.

Alle **CSD-Termine** unter: www.csd-termine.de

www.taz.de | anzeigen@taz.de | fon 030-25902314 | fax 030-2510694 | **Impressum** Redaktion: Ole Schulz | Foto-Red.: Karoline Bofinger | Anzeigen: Kerstin Noll

Ohne Strafmakel keine Entschädigung

Ein neues Gesetz rehabilitiert Betroffene, die nach § 175 StGB wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilt wurden. Doch bisher haben nur wenige einen Antrag gestellt

Von **Laila Oudray**

Es war ein Meilenstein, für den Organisationen, Stiftungen und Aktivist*innen seit Jahrzehnten gekämpft haben: Am 17. Juli 2017 ist das Gesetz zur „strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen", kurz StrRehaHomG, in Kraft getreten. Der Straftatbestand nach § 175 des Strafgesetzbuches (StGB) hatte in der von den Nationalsozialisten verschärften Form in der Bundesrepublik bis 1969 weitergegolten und war erst 1994 komplett abgeschafft worden.

Neben einer strafrechtlichen Rehabilitierung steht den Betroffenen nun eine einmalige Entschädigungszahlung in Höhe von 3.000 Euro für jede Verurteilung sowie von zusätzlich 1.500 Euro für jedes angefangene Haftjahr zu. Es ist ein Akt der Gerechtigkeit, auf den die Betroffenen lange warten mussten – und der für viele zu spät kommt.

Von den Zehntausenden Opfern, die von 1949 bis 1994 wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert, verfolgt und verurteilt wurden, ist ein Großteil bereits gestorben. Die Bundesregierung schätzt, dass noch circa 5.000 homosexuelle Männer ein Anrecht auf Rehabilitation haben.

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes ist das erste Fazit allerdings ernüchternd: Bis Juni 2018 sind gerade mal rund 100 Anträge auf Entschädigung eingegangen. Das Bundesamt für Justiz sieht verschiedene Ursachen dafür: „Nach meiner persönlichen Einschätzung sind viele Betroffene traumatisiert und wollen womöglich nicht an die Staatsanwaltschaft herantreten, die sie damals angeklagt hat", so Behördensprecher Thomas Ottersbach.

Die geringe Zahl der Anträge macht deutlich, dass die Entschädigung kein Selbstläufer ist. „Meiner Meinung nach könnte die Bundesregierung mehr Problembewusstsein zeigen. Es müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um die Zahl der Anträge zu erhöhen", meint Doris Achelwilm. Sie ist Sprecherin für Gleichstellungs-, Queer- und Medienpolitik der Linken im Bundestag. Gemeinsam mit Kolleg*innen hat sie eine kleine Anfrage zu diesem Thema gestellt.

Viele Betroffene dürften nicht einmal wissen, dass ihnen überhaupt eine Entschädigung zusteht. Die meisten von ihnen sind bereits hochbetagt, oft leben sie in Pflegeheimen. Als das Gesetz verabschiedet wurde, wurde darum vom Bundesjustizministerium im Internet eine Themenseite eingerichtet, die die Informationen einigermaßen übersichtlich aufarbeitet. Außerdem hat die Bundesinteressenvertretung schwuler

> Den Betroffenen steht auch eine einmalige Entschädigung zu

Senioren (BISS) mithilfe des Familienministeriums eine Hotline für Betroffene eingerichtet, die sie über ihre Rechte aufklärt und bei der Antragstellung unterstützt.

Es scheint allerdings angebracht, die Informationsbeschaffung noch niedrigschwelliger zu gestalten – etwa indem alles Wesentliche in Leichter Sprache verfügbar gemacht wird. Auch sollte bei der Öffentlichkeitsarbeit nicht nur auf die Onlinemedien geachtet werden. So hält es Achelwilm etwa für sinnvoll, Anzeigen in nationalen Printmagazinen und Zeitungen zu schalten, um die Informationen breiter zu streuen.

Doch nicht nur die Informationspolitik muss sich verbessern, sondern auch das Gesetz selbst. So fordern Aktivist*innen und Politiker*innen der Oppositionsparteien, dass der Kreis der Berechtigten erweitert wird. Bisher können nur Männer auf eine Entschädigung hoffen, wenn sie auf Grundlage von §175 StGB rechtskräftig verurteilt worden sind.

Männer, die nicht verurteilt wurden, aber durch die Ermittlungen gravierende Nachteile erleiden mussten, werden bisher nicht berücksichtigt. Denn die Entschädigung sei eine „finanzielle Anerkennung des erlittenen Strafmakels und der infolge eines solchen Urteils erlittenen Freiheitsentziehung", heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Linken. Ohne Verurteilung also kein Strafmakel. Ohne Strafmakel keine Entschädigung.

So wurde beispielsweise der Antrag von Wolfgang Lauinger, einem von den berüchtigten „Frankfurter Homosexuellenprozesse" von 1950/1951 Betroffenen, abgelehnt, weil er damals „nur" in Untersuchungshaft saß und freigesprochen wurde. Welche weiteren – negativen – Auswirkungen dieser öffentlichkeitswirksame Prozess auf das Leben Lauingers hatte, war für die Entscheidung irrelevant.

Wenige Wochen nach der Ablehnung seines Antrags starb Wolfgang Lauinger, ohne jemals für sein Leid entschädigt worden zu sein. Aus diesem Anlass hat die Bundesfraktion der Grünen Ende letzten Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, um das StrRehaHomG nachzujustieren. Und vor wenigen Wochen hat zudem der grüne Berliner Justizsenator Dirk Behrendt eine Bundesratsinitiative zur Verbesserung des Gesetzes auf den Weg gebracht. „Das Rehabilitierungsgesetz aus dem letzten Jahr war ein wichtiges Signal an die Opfer, doch es hat in der Praxis Lücken", erklärt Behrendt.

Auch die FDP und die Linken wollen diese Lücken schließen, beispielsweise durch eine höhere Entschädigungssumme und die Auszahlung einer Entschädigung als Rente. Letzteres fordert auch der Völklinger Kreis, der Berufsverband schwuler Führungskräfte: „Diese Menschen haben oft nicht die Karriere gemacht, die sie machen wollten. Viele leben heute in Einsamkeit und relativer Armut", sagt Vorstandsmitglied Alf Spröde.

Eine weitere Forderung, sowohl von Stiftungen als auch der Opposition, ist die Einrichtung eines Härtefallfonds. Daraus sollen Betroffene unbürokratisch entschädigt werden, die nicht verurteilt wurden, aber trotzdem unter dem Gesetz gelitten haben: „Etwa all die, die durch den Paragrafen 175 ihre Jobs verloren haben oder aus dem öffentlichen Dienst entlassen wurden", sagt Doris Achelwilm von den Linken. Außerdem sollten laut Achelwilm auch jene beachtet werden, die wegen ihrer Homosexualität „Opfer von Zwangsmaßnahmen wie ‚freiwilliger' Kastration oder Elektroschocktherapie wurden".

Wenn die Bundesregierung die Vergangenheit tatsächlich aufarbeiten will, muss sie in die Offensive gehen. Das Gesetz war ein erster Schritt, doch es sollte erweitert werden, bevor es zu spät ist.

Der „Schandparagraf" 175 des Strafgesetzbuchs galt bis 1969 und wurde 1994 komplett abgeschafft Foto: Carsten Thesing / imago

Infos u. a. unter: www.bmjv.de/DE/Themen/FamilieUndPartnerschaft/175/RehabilitierungVerurteilterHomosexuellerMaenner_node.html

Die „Hotline Entschädigung § 175" ist kostenfrei zu erreichen unter der Tel.-Nr. 08 00 1 75 20 17 (Mo., Do. und Fr. von 10 bis 17 Uhr).

Anzeige

Die Kirche nennt es Sünde

Bei Gay-Pride-Paraden im Ausland kommt es regelmäßig zu Protesten – manchmal auch zu handgreiflichen

Die Saison der Gay-Pride-Paraden ist nicht nur in Deutschland bereits angebrochen, sondern auch in anderen Ländern in und außerhalb Europas. Zum Teil zeigt sich dabei aber auch, welchen Diskriminierungen Schwule, Lesben und Transgender anderswo immer noch ausgesetzt sind.

In der rumänischen Hauptstadt Bukarest demonstrierten am zweiten Juniwochenende etwa 3.000 Menschen für die Rechte von Homosexuellen – an der Spitze des Zuges liefen Adrian Coman und Clai Hamilton. Das schwule rumänisch-amerikanische Paar hatte kurz zuvor vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) immerhin Recht zugesprochen bekommen: Einem mit einem Unionsbürger verheirateter Nicht-EU-Bürger dürfe das Daueraufenthaltsrecht in der EU nicht verweigert werden, denn der Begriff des Ehegatten umfasse auch homosexuelle Partner. Mitgliedstaaten dürften zwar Homoehen erlauben oder verbieten, das dürfe aber nicht die Aufenthaltsfreiheit eines Unionsbürgers beeinträchtigen.

In Rumäniens Nachbarland Bulgarien wurde die Gay-Pride-Parade in der Hauptstadt Sofia dagegen von Protesten begleitet: Von der bulgarischen orthodoxen Kirche wurde die Parade als eine „Demonstration der Sünde" verurteilt, und Befürworter der traditionellen Ehe zogen auf einen „Marsch für die Familie" durch Sofia.

In der ukrainischen Hauptstadt Kiew musste die Gay-Pride-Parade mit rund 5.000 Teilnehmern von einem Großaufgebot der Polizei geschützt werden: Etwa 150 Rechtsradikale, die auch Benzinkanister auf Polizisten warfen, hatten die Veranstaltungsroute vor dem Beginn des Marschs blockiert, der dann aber weitgehend störungsfrei verlief. Und es war auch ein Erfolg, dass etwa doppelt so viele Teilnehmer wie im vergangenen Jahr zur Gay-Pride-Parade kamen, obwohl Homophobie in der Ukraine noch sehr weit verbreitet ist.

Auch positiv: Bei anderen Paraden in Osteuropa, zum Beispiel in Litauen, Kroatien und Polen, blieb es ebenso friedlich wie beim 20-jährigem Jubiläum mit rund einer Viertelmillion Teilnehmern der Gay Pride in Tel Aviv und ihrem Pendant in Rom. Dort hatte der neue Familienminister Lorenzo Fontana im Vorfeld für Empörung gesorgt: In einem Interview hatte Fontana erklärt, homosexuelle Paare mit Kindern würden nach italienischem Recht nicht als Familien anerkannt. *(os)*

Termine für Internationale Gay-Pride-Paraden finden sich u. a. auf der Website www.csd-termine.de/europa